

Die Sitzung findet aufgrund der Blitzeiswarnung und der Empfehlung des Sicherheitsbeauftragten der HTW Berlin kurzfristig als Online Sitzung statt.

Beginn: 14:30 Uhr

Ende:

Öffentlicher Teil: 17:35 Uhr

Anwesende: gem. Teilnehmerliste (Niederschrift gem. Chatverlauf)

- Mitglieder AS: 21
- Beratende Teilnehmer*innen und Gäste gem. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 387. Sitzung am 21.11.2022
3. Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Industrial Design mit dem Schwerpunkt Society + Technology, zugeordnet dem Bachelorstudiengang Industrial Design am Fachbereich Gestaltung und Kultur - Fachbereich 5
4. Neu TOP 6: Vorschlag und Beschlussfassung zur Strukturierung und Begleitung des Prozesses zur Neufassung der Satzung der HTW Berlin aufgrund der Novellierung des BerIHG: Konzept für einen hochschulweiten Diskussionsprozess, Zeitplanung, Berichtswesen, Erarbeitung Grundordnung
5. Neu TOP 7: Stellungnahme zum Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung: Lehrdeputat wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
6. NEU TOP 4: Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)
7. NEU TOP 5: Fragen zum Bericht der Hochschulleitung
8. Verschiedenes

Protokoll

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Frau Küchler-Stahn begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 Mitglieder anwesend. Herr Busch und Herr Cordes kündigen an, dass sie die Sitzung um 16 Uhr verlassen müssen, weil um 17:30 Uhr die Unterzeichnung des Verlängerungsvertrages zum Hochschulvertrag sowie der Auftakt zu den neuen Hochschulvertragsverhandlungen bei Senatorin Gote erfolgen. Daraufhin werden TOP 6 und 7 der Tagesordnung vorgezogen als TOP 4 und 5. Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 387. Sitzung am 21.11.2022

Nach einem Hinweis der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird im Protokoll ergänzt, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte die Sitzung ebenfalls früher verließ.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1528/2022 vom 19.12.2022

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der 387. o. Sitzung am 21.11.2022 mit der o.g. Änderung.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung mit 20 Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt.

TOP 3 Vorschlag für die Zweckbestimmung einer W2-Professur für das Fachgebiet Industrial Design mit dem Schwerpunkt Society + Technology, zugeordnet dem Bachelorstudiengang Industrial Design am Fachbereich Gestaltung und Kultur - Fachbereich 5

Frau Kähler stellt den Antrag auf Zweckbestimmung vor, nach kurzer Erörterung fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1529/2022 vom 19.12.2022

Der Akademische Senat beschließt die Zweckbestimmung einer Professur (W2) für das Fachgebiet Industrial Design mit dem Schwerpunkt Society + Technology zugeordnet dem Bachelorstudiengang Industrial Design am Fachbereich Gestaltung und Kultur (Fachbereich 5).

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat den Beschluss einstimmig mit 21 Stimmen gefasst.

TOP 4 Informationen und Berichte durch die Hochschulleitung, die hauptberufliche Frauenbeauftragte und die AS-Vorsitzende (Berichte und Fragen)

Herr Busch berichtet, dass

- heute die Verlängerung des Hochschulvertrages 2018 bis 2022 für das Jahr 2023 unterzeichnet wird und gleichzeitig die Vertragsverhandlungen für die folgenden Hochschulverträge (2024-2028) starten.
- derzeit mehrere Widersprüche von Professor*innen in der W-Besoldung auf Empfehlung des Hochschullehrer*innenbundes eingehen („Widerspruch gegen die Höhe der Besoldung im Jahr 2022 und Folgejahre“). Die frist- und formgerecht eingereichten Widersprüche (bis 31.12.2022) werden beim Justizariat gesammelt und bis zum Abschluss von Musterverfahren zunächst nicht beschieden und verjähren auch nicht bis zu einer Entscheidung durch das BVG. Nach Einschätzung des hlb ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Berlin nach wie vor als ungeklärt anzusehen. Ein Widerspruch wurde daher empfohlen. Der Präsident sichert die Prüfung aller Widersprüche zu.

Herr Ritlewski bittet um Information zum Thema „Genehmigung von Nebentätigkeiten von Professor*innen“. Er berichtet, dass eine Klage einer Kollegin in erster Instanz beim Verwaltungsgericht erfolgreich war, und fragt, warum die HTW Berlin diesbezüglich in Berufung gehen will.

Der Präsident äußert sich nicht zum aktuellen Verfahren, berichtet lediglich, dass das Justizariat mit der Klägerin in Kontakt sei und die Berufung derzeit geprüft werde. Er verweist darauf, dass bei der letzten Prüfung durch den Berliner Landesrechnungshof 40 Beanstandungen bzgl. der Genehmigung von Nebentätigkeiten festgestellt wurden. Daher ist es im Interesse der Hochschule und der Professor*innen, so zu agieren, dass keine weiteren Beanstandungen entstehen.

Der Kanzler ergänzt zum Thema, dass für die HTW Berlin von Bedeutung ist, ob es sich um eine grundsätzliche oder individuelle Entscheidung des VG handelt. Daher sei die Berufungsinstanz anzurufen, um auf dieser Grundlage ggf. unsere eigenen Regelungen anzupassen. Die HTW Berlin hat zu dem Urteil auch externen Sachverstand herangezogen, um insbes. auch die Anwendung von Landesrecht vs. Bundesrecht zu prüfen.

Herr Ritlewski betont, dass er in der Sache das Handeln der Hochschulleitung richtig findet, bedauert aber, dass sich durch eine Berufung die Entscheidung über die beanstandete Nebentätigkeit weiter verzögern wird, und plädiert grundsätzlich dafür, die Kommunikation mit den betroffenen Kolleg*innen zu intensivieren.

Der Kanzler berichtet, dass

- der HTW Berlin das Schreiben über die Mittelzuweisung 2023 zugeleitet wurde. Die HTW Berlin muss lediglich eine Reduktion von 2 T€ hinnehmen, was im Rahmen des Finanzierungsmodells berechnet wurde. Für die verbleibenden Risiken wie Energie und Tarif- und Besoldungsentwicklung sind dadurch Spielräume eröffnet worden. Der Kanzler hat die Senatsverwaltung daher darüber informiert, dass er das Instrument „Haushaltssperre“ anwenden wird, in der Hoffnung, dass diese im zweiten Halbjahr aufgelöst werden könne. Zunächst war eine pauschale Minderausgabe in den Haushalt eingestellt worden, die aber seitens der Senatsverwaltung als unzulässig deklariert worden war. Er hat daher im Wirtschaftsplan 2023 im Abschnitt „2. Wirtschaftliche Lage der HTW Berlin“ im 3. Absatz und im 4. Absatz eine textliche Änderung vorgenommen im Vergleich zur Fassung, die dem AS vorlag:
„Für den Fall, dass diese zusätzlichen Mittel nicht ausreichen und eine Kompensation durch den Bund bzw. das Land ganz oder zum Teil ausbleibt, werden vorsorglich und vorläufig 5 Prozent bei den konsumtiven Ausgaben (ohne „harte“ Personalausgaben) gesperrt. Der Kanzler der HTW Berlin wird ermächtigt, diese Sperre in Abhängigkeit von dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf ganz oder teilweise im Verlauf des Wirtschaftsjahres aufzuheben. Weitergehende Kostensteigerungen bei der Energie müssten aus liquiden Mitteln der Hochschule beglichen werden, ...“

Der Vizepräsident Lehre berichtet,

- dass derzeit viele internationale Besuche und Treffen stattfinden. Er freut sich, dass die Hogeschool Amsterdam als strategische Partner gewonnen werden konnte.

TOP 5 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

keine bzw. unter TOP 4 neu beantwortet-

TOP 6 Vorschlag und Beschlussfassung zur Strukturierung und Begleitung des Prozesses zur Neufassung der Satzung der HTW Berlin aufgrund der Novellierung des BerIHG: Konzept für einen hochschulweiten Diskussionsprozess, Zeitplanung, Berichtswesen, Erarbeitung Grundordnung

Frau Küchler-Stahn stellt die Ergebnisse der AG Satzung mit Zeitplan und Vorschlägen zur Erarbeitung einer neuen Grundordnung vor. Die Präsentation für die Diskussion ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Die Präsentation enthält einige Punkte, die es für den AS zu beraten gilt.

Beratung zur Beteiligung eines/einer Lehrbeauftragten in der Arbeitsgruppe „HTW-Satzung“

Frau Prejawa weist darauf hin, dass die Lehrbeauftragten zur Mitgliedergruppe „Akademische Mitarbeiter*innen“ gehören und aus ihrer Sicht daher keine gesonderte Beteiligung erfolgen müsse. Die AS-Vorsitzende weist darauf hin, dass die AG auf die unterschiedlichen Interessen von Lehrbeauftragten und WiMi auf Qualifikationsstellen hingewiesen habe. Unter Beachtung auf diesen Hinweis würde sich Frau Prejawa für eine Beteiligung von Lehrbeauftragten aussprechen.

Herr Meissen meint hingegen, dass eine umfangreiche Beteiligung auch dann gewährleistet sei, wenn sich Betroffene an ihre Gruppenmitglieder wenden können. Da die AG arbeitsfähig sein muss, hält er eine Ausweitung des Teilnehmer*innenkreises für nicht sinnvoll.

Der AS stimmt dem Vorschlag von Herrn Mortimer zu, dass die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen das selbst klärt und eine zweite Person benennt, die aus dem Kreis der Lehrbeauftragten kommt.

Beratung zur Festlegung der Stellvertretungsregelungen

Der Akademische Senat ist sich rasch einig, dass aus den Statusgruppen feste Teilnehmer*innen mit Vertreter*innen benannt werden, um eine kontinuierliche Arbeit der AG zu gewährleisten.

Beratung über die Durchführung eines Workshops und Einbindung des/der externen Sachverständigen für die Erarbeitung von Prämissen der Arbeit der AG HTW-Satzung

Der AS begrüßt die Durchführung eines Workshops, in dem – unter Moderation eines externen Dienstleisters – Prämissen für die Arbeit der AG HTW-Satzung erarbeitet werden. Der Workshop soll am 23.1.2023 stattfinden. Herr Fuchs-Kittowski fragt nach Aufgaben und Kompetenz des Dienstleisters, der für die Verschriftlichung der HTW-Satzung vorgesehen ist. Er würde es begrüßen, wenn dieser bereits in der Phase der Erarbeitung der Prämissen eingebunden wäre. Frau Küchler-Stahn berichtet, dass ein/e Jurist*in mit Spezialisierung auf Hochschulrecht gesucht wird. Die Auswahl wird nicht besonders groß sein, da Expert*innen oft selbst im Hochschulbereich tätig sind. Wegen der Eilbedürftigkeit der anstehenden eigenen Arbeit kann es schwierig sein, den externen Dienstleister bereits zum geplanten Workshop am 23.1. einzubinden. Es wird vereinbart, eine Moderation für den 23.1. zu suchen. Die Einbindung des externen Dienstleisters, der die Satzung verschriftlichen wird, ist wünschenswert. Angesichts der Zeitschiene ist die Realisierung jedoch fraglich.

Beratung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „HTW-Satzung“ für die Diskussion im AS

Herr Meissen sieht es für wichtig an, dass keine Stimmungsbilder in der AG abgegeben werden, sondern im Zweifel alle Vorschläge (Varianten) dem Akademischen Senat vorgelegt werden und die Verantwortung der Statusgruppen beachtet wird.

Die AG „Satzung“ erarbeitet – wenn möglich und sinnvoll – Alternativen für die Ausgestaltung der HTW-Satzung, die dem AS der HTW zur Entscheidung vorgelegt werden. Zusätzlich ist es möglich, dass einzelne Personen(-gruppen) Alternativen ausarbeiten und in die Debatten im AS einbringen.

Beratung zum Zeitplan

Frau Küchler-Stahn stellt Varianten vor. Der AS ist sich einig, die Satzung möglichst zügig, schnell und effizient zu erarbeiten. Notfalls könnte man die Variante „Zwei Lesungen im SoSe 2023, Entscheidung im AS in der ersten Sitzung im Oktober 2023“ im Blick haben. Dieses Vorgehen setzt jedoch die Berücksichtigung des u.g. Schreibens der Senatswissenschaftsverwaltung voraus. Frau Küchler-Stahn schlägt keine unmittelbare Beteiligung des Koordinierungskreises vor, da dieser über die Teilnahme in anderen Gremien immer eingebunden ist.

Schreiben der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung „Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) - Anpassung der Grundordnungen“ vom 19.12.2022

Herr Busch berichtet hochaktuell, dass

- soeben ein Schreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum Betreff „Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) - Anpassung der Grundordnungen“ eingegangen ist, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Übergangsregelungen zur Anpassung am 24.09.2023 enden. Die Senatsverwaltung weist darauf hin, dass ab 25.09.23 dem BerlHG entgegenstehende Regelungen der Grundordnungen anschließend außer Kraft treten, soweit sie nicht als abweichende Regelungen nach § 7a BerlHG a.F. (Experimentierklausel) Bestandsschutz haben und fortgelten (§ 126e Absatz 1 BerlHG). Die Senatsverwaltung bietet rechtliche Beratung an und bittet darum, frühzeitig über Eckpunkte der neuen Grundordnung informiert zu werden. Das Schreiben leitet er umgehend weiter an den AS.

**TOP 7 Stellungnahme zum Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung:
Lehrdeputat wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (evtl. Umlauf
vorab) (AS-Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen**

Frau Küchler-Stahn begrüßt zu diesem TOP einige Gäste. Sie wird ihnen das Rederecht gem. Geschäftsordnung erteilen, sofern ein AS-Mitglied darum bittet. Frau Haffner moderiert die Beratung.

Seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft gibt es den Entwurf einer neuen LVVO, in der unter anderem die Lehrverpflichtung für wiss. Mitarbeiter*innen auf Funktionsstellen von 8 auf 14 SWS erhöht werden soll. Der Kreis der Betroffenen hat eine ablehnende Stellungnahme formuliert.

Schreiben der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zur LVVO (neu)

Frau Prejawa begründet das Schreiben. Die 18 betroffenen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (WiMi) auf Funktionsstellen an der HTW lehnen diese Deputatserhöhung entschieden ab. Sie machen geltend, dass ihre Arbeit im erheblichen Umfang im Bereich Forschungs- und Transfermanagement liegt und bei höherem Lehrdeputat diese Aufgabe nicht mehr im Interesse der Fachbereiche wahrgenommen werden könne. Die Forderung des Finanzsenators nach einer höheren Lehrverpflichtung würde auch von Abgeordneten nicht unterstützt werden. Frau Hornscheidt, die als Gast teilnimmt, bekräftigt diese Aussage. Sie ist zwar in der Lehre gut aufgestellt, zahlreiche Kolleg*innen seien aber unter anderen Voraussetzungen eingestellt worden und wüssten gar nicht, was sie im Umfang von 14 SWS lehren sollten. Bedauert wird auch, dass Deputatsermäßigungen für WiMi faktisch möglich sein, WiMi aber in diesem Fall in einen Wettbewerb um die ohnehin knappen SWS für Deputationsreduktionen in einen unerwünschten Wettbewerb mit den Professorinnen und Professoren treten.

Die Vizepräsidentin Forschung berichtet vom Gespräch mit dem Abgeordneten Tobias Schulze vom Wissenschaftsausschuss. Er habe darauf hingewiesen, dass es für HAW bisher keine Regelungen gab. Er greift das Thema weiter, indem er einerseits dafür ist, dass WiMi nicht 14 SWS lehren sollen, andererseits aber auch sieht, dass das Lehrdeputat für Professor*innen reduziert werden sollte.

Ob die neue LVVO noch vor den Wahlen veröffentlicht wird, ist unsicher. Derzeit werden alle Stellungnahmen durch das Rechtsreferat der Senatsverwaltung ausgewertet. Am 22.12.2022 soll ein Gespräch der Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Finanzen mit dem Wissenschaftsausschuss zu dem Thema stattfinden. Die Vizepräsidentin für Forschung empfiehlt, das Schreiben an die Wissenschaftssenatorin den Abgeordneten des Wissenschaftsausschusses z. K. zu senden, damit sie für das Gespräch am 22.12.2022 im Bild sind.

Der Vizepräsident Lehre weist darauf hin, dass es immer um eine hauptamtliche Lehrquote geht, darin ist auch die Lehrverpflichtung der WiMi enthalten. D.h. es geht auch um finanzielle Aspekte. Die Senatsverwaltung schließt das Risiko nicht aus, dass mit der erneuten Debatte um die LVVO die Lehrverpflichtung nach oben geändert werden könne (ggf. auch nach unten).

Man dürfe nicht vergessen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen vor allem die Finanzierung im Blick hat und hier die entscheidende Instanz sei.

Schreiben des Akademischen Senats zur LVVO (neu): Lehrverpflichtung WiMi

Frau Haffner schlägt vor, dass auch der Akademische Senat eine Stellungnahme verfasst, und bietet an, diese zu formulieren. Frau Riedel weist darauf hin, dass die Lehrverpflichtung von 8 SWS nur im HTW-Konzept für den Einsatz der WiMi stehen, nirgends sonst. Das sollte man bei der Formulierung des AS-Schreibens beachten.

Die Vizepräsidentin für Forschung berichtet ergänzend, dass das HTW-Konzept von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zwar bestätigt wurde, jedoch mit dem Hinweis darauf, dass immer die jeweils geltende LVVO anzuwenden sei und als Lehrdeputat sogar 18 SWS genannt wurden. Daher haben z.B. die EHB und KHSB ihre Funktionsstellen mit vollem Lehrdeputat besetzt.

Herr Bartelt schlägt vor, dass im Anschreiben des AS auf die Stärkung der Forschung abgestellt werden sollte, unter Bezug auf den Koalitionsvertrag.

Herr Ritlewski fragt, wie die Kommunikation noch ausgeweitet werden könne. Die Hochschulleitung, so Frau Molthagen-Schnöring, ist mit allen wissenschaftspolitischen Abgeordneten in ständigem Kontakt. Frau Prejawa berichtet, dass sie mit Gewerkschaften in Kontakt seien.

Alle Kontakte sollten genutzt werden; die Senatsverwaltung für Wissenschaft wird sich jedoch zurückhalten, da, wie Herr Wendler schon feststellte, die Entscheidung bei der Finanzverwaltung liegt.

Der Akademische Senat vereinbart:

Frau Prof. Dr. Haffner wird im Namen des Akademischen Senats eine Stellungnahme zur Höhe der Lehrverpflichtung für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Zuge der Beratung zur neuen LVVO final bearbeiten und an verschiedene Adressat*innen versenden.

TOP 8 Verschiedenes

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, den **09.01.2023 ab 14.30 Uhr statt**. Anträge auf Beratung sind bis zum 21.12.2022 zu stellen. Die Versendung der Unterlagen erfolgt am 2.01.2023.

Frau Küchler-Stahn dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und schließt die Sitzung mit herzlichem Dank für die konstruktive Arbeit des AS und besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest.

Gez. Prof. Dr. Nicole Küchler Stahn
Vorsitzende des Akademischen Senats

Gez. Prof. Dr. Dorothee Haffner
Stellvertretende Vorsitzende

Gez. Michaela Riedel
Geschäftsstelle

Anwesenheitsliste
388. o. Sitzung des Akademischen Senats

Datum: 19.12.2022	Eingeladen durch:
Beginn: 14:30 Uhr	die Vorsitzende
Ende: 17:35 Uhr	
Online-Sitzung im Meetingraum des AS	
Teilnahmebestätigung gem. Chatverlauf durch	
Geschäftsstelle AS	

Mitglieder			
Lfd. Nr.	Name des/r Teilnehmers/in	Bereich	Unterschrift
1.	Prof. Dr. Bartelt, Andreas	FB 1	anwesend
2.	Prof. Dr.-Ing. Fuchs-Kittowski, Frank	FB 2	anwesend
3.	Prof. Dr. Haffner, Dorothee	FB 5	anwesend
4.	Prof. Dr. Joebges, Heike	FB 3	anwesend
5.	Prof. Dr. Küchler-Stahn, Nicole	FB 3	anwesend
6.	Prof. Dr. Matzka, Stephan	FB 2	Nicht anwesend
7.	Prof. Dr. Meissen, Ulrich	FB 4	anwesend
8.	Prof. Dr. Müller, Birgit	FB 1	anwesend
9.	Prof. Dr. Nettke, Tobias	FB 5	anwesend
10.	Prof. Dr. iur. Ritlewski, Kristoff	FB 3	anwesend
11.	Prof. Dr. Salinger, Stephan	FB 4	anwesend
12.	Prof. Dr. Scholz, Oliver	FB 4	anwesend
13.	Prof. Dr. Zeitner, Regina	FB 2	anwesend
14.	Dr. Krüger, Jan	FB 2	anwesend
15.	Mortimer, Stephen	ZE FS	anwesend
16.	Prejawa, Susan	FB 1	anwesend
17.	Rickert, Judith	FB 4	anwesend
18.	Arnold, Frank	FB 2	Nicht anwesend
19.	Homer, Sebastian	ZE HRZ	anwesend
20.	Kummle, Saskia Juliane vertreten durch Herrn Kämpfe, Thomas	FB 5	anwesend
21.	Weller, Ralf vertreten durch Herrn Jahrendt, Michael	ZE HRZ	anwesend
22.	de Lorenzi, Luca	FB	anwesend
23.	Döring, Stefanie	FB	Nicht anwesend
24.	Klein, Felix	FB 1	Nicht anwesend
25.	Orlemann, Cong Anh	FB 3	anwesend

Anwesenheitsliste
388. o. Sitzung des Akademischen Senats

Datum: 19.12.2022	Eingeladen durch:
Beginn: 14:30 Uhr	Ende: 17:35 Uhr
die Vorsitzende	
Online-Sitzung im Meetingraum des AS	
Teilnahmebestätigung gem. Chatverlauf durch	
Geschäftsstelle AS	

**Sitzungsteilnehmer(innen) gemäß §1 Abs.3, §10 Abs.5
und § 11 Abs. 3 der Satzung der HTW Berlin**

Lfd. Nr.	Name des/r Teilnehmers/in	Funktion/Bereich	Unterschrift
	Prof. Dr.-Ing. Busch, Carsten	Präsident	anwesend (bis 16 Uhr)
	Prof. Dr. Molthagen-Schnöring, Stefanie	VP Forschung & Transfer	anwesend
	Prof. Dr. Wendler, Tilo	VP Studium, Lehre & Internationales	anwesend
	Cordes, Claas	Kanzler	anwesend (bis 16 Uhr)
	Prof. Dr.-Ing. Carsten Thomas	Dekan FB 1	Nicht anwesend
	Prof. Dr. Wohlgemuth, Volker	Dekan FB 2	anwesend
	Prof. Dr. Zaumseil, Peter	Dekan FB 3	anwesend
	Prof. Dr. Steffen Kolb	Dekan FB 4	anwesend
	Prof. Dr. Susanne Kähler	Dekanin FB 5	anwesend
	McLeod, Shirley	Leiterin ZE HB	anwesend
	Dreßler, Dr. Staatliche Kuban-Universität, Brigitte	Leiterin ZE FS	
	Weller, Ralf	Leiter ZE HRZ	Nicht anwesend
	Dr. Andresen, Sünne-Maria	Frauenbeauftragte	
	Reuß, Gabriela,	Personalrat – Vorsitz	
	Strahlhoff, Frank	VSB MA	anwesend
	Wlodarczak, Diana	VSB Stud.	
		AStA-Gremien	
	Prof. Dr. Drews, Anja	FNK-Vorsitz	
	Prof. Dr. Haffner, Dorothee	KSL-Vorsitz	s. Mitglied
	Prof. Bremer, Thomas	HWP-Vorsitz	
	Riedel, Michaela	Referentin AS-Geschäftsstelle	anwesend

